

Christliche Religiosität im 20. Jahrhundert. Hrsg. *Ruprecht Kurzrock* (Forschung und Information 28). Berlin: Colloquium-Verlag 1980. 143 S.

Das in den modernen Industriegesellschaften seit einigen Jahren zunehmend konstatierte „neue“ Interesse an Religion und Religiosität ist, in einen größeren Zusammenhang gestellt, so neu nicht. Dies zeigen 15 aus einer Sendereihe der RIAS-Funkuniversität hervorgegangene Kurzbeiträge zur Theologie- und Kirchengeschichte der letzten hundert Jahre vornehmlich des deutschen Sprachraums, die im vorliegenden Band einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht sind. Im geschichtlichen Rückblick wird die ganze Bewegtheit und Krisenstimmtheit eines Jahrhunderts noch einmal sichtbar, die sich auch in entsprechenden Aufbrüchen und Wandlungsprozessen theologischen Denkens und religiöser Praxis niederschlug. Harnacks „Frage nach dem Wesen des Christentums“ (*K. H. Neufeld*), Bultmanns Anstoß zur „Frage nach dem historischen Jesus“ (*G. Bornkamm*) und Barths „neue Frage nach der Realität Gottes“ (*K. Stock*) zeugen davon ebenso wie Ottos Entdeckung des „Heilige(n) als religiöse(r) Kategorie“ (*G. Lanczkowski*) oder Söderbloms Bemühungen um die „Anfänge der ökumenischen Bewegung“ (*H. Krüger*) in der Zeit zwischen den Weltkriegen, deren Entwicklung „von 1948 bis 1978“ (*R. Slenczka*) die Umkehrung des Schlagwortes brachte, daß „die Lehre trennt, aber das Dienen verbindet“ (70). — Wie sehr freilich Theorie und Praxis der verschiedenen Kirchen auch zusammengehen können, macht die Behandlung der allseits als brennend empfundenen „Problematik von Krieg und Frieden“ deutlich, der nach katholischer (*M. Rock*) wie evangelischer Sicht (*H. E. Tödt*) vor allem durch eine Erziehung zum Friedenswillen begegnet werden muß, eine Aufgabe, über die sich zu verständigen den „Aufbruch der Religion im 20. Jahrhundert“ (*P. Meinhold*) innerhalb der großen Weltreligionen überhaupt kennzeichnet. Dabei ist es „die Erfahrung von der Einheit der Welt“ (*E. W. Eschmann*), welche den interreligiösen Dialog mindestens so notwendig macht wie das Gespräch zwischen „Kirche und Marxismus“ (*G. Brakelmann*), das seinen zaghaften Vorläufer in der „Reformdiskussion in den großen Kirchen vor dem Ersten Weltkrieg“ (*O. Köhler*) hatte. In diese Richtung hat sich nicht zuletzt „das Zweite Vatikanische Konzil“ (*K. Lehmann*) ausgesprochen, das damit den Bogen zwischen auf Tradition und Autorität angewiesener Glaubensidentität und nur in engagierter Weltzuwendung erreichbarer Glaubensrelevanz spannte, was, um sich positiv auszuwirken, die Verbindung mit den „modernen Erneuerungsbewegungen im Christentum“ (*H. Mühlen*) suchen muß, die „auf dem *charismatischen Lebensgrund* der Kirche gewachsen“ sind (118). Eine religionssoziologische Prognose über „die Entwicklung von Religion in der industriellen Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts“ (*P. M. Zulehner*) gibt schließlich einen Ausblick in die nächsten Jahrzehnte, die durchaus ein Anwachsen der „religiösen Dynamik“ erwarten lassen, wobei jedoch offen bleiben muß, inwieweit diese auch im 21. Jahrhundert in *christliche* Religiosität mündet.

K. W. H ä l b i g S. J.

Stanchina, Peer Christopher, *Das Verhältnis von Staat und Kirche in Mexiko. Seit der Revolution von 1910/1917 bis heute* (Münchener Universitätschriften, R. d. Jurist. Fachbereichs 38). München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1978. XV/179 S.

Auch derjenige, der sich in staatskirchenrechtlichen Dingen auszukennen meint, läuft immer wieder Gefahr, Lateinamerika als eine Einheit zu betrachten. Um so dankbarer nimmt man das Buch von St. in die Hand, welches detailliert über das Verhältnis von Kirche und Staat in einem einzigen südamerikanischen Land berichtet, eben in Mexiko. — Nachdem Cortés (1519/26) die polytheistischen Azteken besiegt hatte, führten die Spanier die katholische Religion ein. Dabei galt: „Im kolonialen Mexiko war die Einheit zwischen Staat und Kirche ungebrochen. Die Kirche war mit der Staatsgewalt eine Symbiose eingegangen. Die eine schützte die andere und wurde gleichzeitig beschützt. So kam es zu der vielbekämpften ‚coacción civil‘, der Vollstreckung kirchlicher Verdikte durch den staatlichen Arm“ (5). Diese zu enge Verbindung von Kirche und Staat blieb auch noch in der republikanischen Verfassung nach der Unabhängigkeit Mexicos im Jahre 1821; sie schlug aber in der Verfassung von 1857 in eine Trennung von Kirche und Staat um. Und diese Trennung wurde noch verschärft nach der Revolution von 1917. In der verfassungsgebenden Versammlung von Querétaro hatten die Antiklerikalen die Oberhand. Sie „kamen zum Großteil aus laizisierten Schulen und haßten die Kirche: als Glaubensbekenntnis die einen, als Institution, deren Mitglieder sich ständig verderblich in die nationale Politik eingemischt hätten, die anderen“ (11). So kann es nicht verwundern, daß die Beschlüsse dieser Versammlung gegen die Kirche ausfielen. Das zeigt der Verf. an einigen Beispielen: In Art. 3 der Verfassung (Freiheit des Unterrichts) versucht man, die Kirche von der Schule fernzuhalten. In Art. 5 werden die (Mönchs-)Orden verboten. Art.